



Begründung:

Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und des Gewerbesteuersatzes für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte nicht über die Haushaltssatzung 2013, sondern über eine separate Satzung zur Erhebung der Realsteuerhebesätze.

Durch die zeitliche Verzögerung des Haushaltsplanentwurfes 2013 musste für das Haushaltsjahr 2013 eine separate Hebesatzung erlassen werden, um die Hebesatzveränderung zu sichern. In dieser Satzung erfolgte keine Befristung bis zum 31.12.2013. Daher ist diese Satzung von der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2014 und die darin festgelegten Hebesätze für die Realsteuern sind nicht betroffen.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöllner-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister